



Anmeldeformular Pavo Fryso Pokal 2018 (Junge Friesenpferde mit Dressurveranlagung)

Pferde im niederländischen Besitz, die von niederländischen Reitern / Amazonen geritten werden, sind von der Teilnahme an den Vorausscheidungen im Ausland ausgeschlossen

**Das Nenngeld pro Pferd in Höhe von 25 € ist im Voraus an folgende Bankverbindung zu überweisen:
Volksbank Lüneburger Heide IBAN: DE70 2406 0300 2422 5185 00 BIC: GENODEF1NBU
Bei Nichtzahlung des Nenngeldes ist eine Teilnahme ausgeschlossen!**

Meldeformular bitte zurücksenden an:

DFZ- Geschäftsstelle, Sachsenstraße 12, 29646 Bispingen, Mail: info@mein-dfz.de Fax: 05194-2000

Name des Pferdes

Geburtsdatum Lebensnummer.....

Hengst / Wallach / Stute (Durchstreichen was nicht zutreffend ist)

Besitzer.....

Wohnort

Mitgliedsnummer im DFZ:

Emailadresse: Tel.:

Wichtig für Rückfragen und Infos

Name/Vorname des Reiters/Reiterin:

Bispingen 21. Juli 2018

Timmel 12. August 2018

Rhynern 02. September 2018

Meldeschluss: Bispingen 01. Juli 2018, Timmel 22. Juli 2018, Rhynern 12. August 2018

Mit der Anmeldung zum Pavo Fryso Pokal des DFZ und der unterstehenden Unterschrift erkennt der Pferdehalter an, dass eine Haftung des DFZ für Diebstahl und für Schäden jeder Art die bei der Veranstaltung, z. B. beim Transport, Ent- oder Verladen, beim Vorstellen der Tiere entstehen, ausgeschlossen ist und versichert, dass er nur Pferde vorstellen wird, die am Tag der Prüfung ausreichend haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sind.

**WICHTIG!
DS-GVO**

Ja Nein

Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten in allen DFZ-Medien (Internet, Meldelisten und Magazin Phryso) sowie im Zuchtschaukatalog veröffentlicht werden können.
Meine Daten werden lediglich nur über die Geschäftsstelle des DFZ e.V. verwendet und archiviert.

Unterschrift:

Datum

Unterschrift

Verstellbare Kopfnummern sind vom Teilnehmer mitzubringen

Mit der Anmeldung eines Pferdes zum Pavo Fryso Pokal ist die gleichzeitige Zahlung des Nenngelds auf das Konto des DFZ erwünscht. Bleibt ein angemeldetes Pferd ohne eine tierärztliche Bescheinigung der Zuchtschau fern, entbindet dies den Besitzer nicht von der Zahlung des Nenngelds.